

II- 3300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/114-Pr.2/77

Wien, 1978 02 14

1553/AB

1978 -02- 14

zu 1563/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vom 16. Dezember 1977, Nr. 1563/J, betreffend Entschädigungen nach dem CSSR-Vermögensvertrag, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Nach dem Entschädigungsgesetz CSSR wurden bis 31. Dezember 1977 bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland 18.023 Anträge eingebracht.

Zu 2):

Von diesen Anträgen wurden bis 31. Dezember 1977 insgesamt 11.845 Anträge erledigt.

Zu 3):

Von den erledigten 11.845 Anträgen waren 9.414 Anträge, das sind 79'5 %, positiv.

Zu 4):

Für die bisher erledigten Fälle wurden bis einschließlich 31. Dezember 1977 insgesamt S 258,883.378,-- als Entschädigung ausbezahlt.

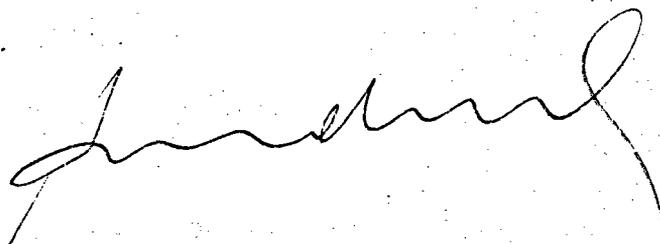
Zu 5 und 6):

Eine Trennung der für physische und juristische Personen geleisteten Entschädigung ist nicht vorgenommen worden. Bemerkte wird hiezu, daß von jenen Geschädigten, für die vor dem Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes CSSR vermögensrechtliche Ansprüche gegenüber der CSSR geltendgemacht wurden, lediglich 1'5 % juristische Personen waren. Davon hat ein großer Teil Ansprüche geltendgemacht, die nach dem Entschädigungs-

./.

gesetz CSSR nicht zu entschädigen sind.

Die durchschnittliche Entschädigungssumme für die bisher positiv erledigten Anträge beträgt S 27.500,--.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name, possibly 'J. Schmid', written across the middle of the page.